



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

-
1. **Betreff:** Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss und der Gemeinderat

- nehmen die Ergebnisse zur Testphase „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt Zunsweier zur Kenntnis und beschließen die Aktion weiterzuführen.
- beauftragen die Verwaltung, sich weiterhin für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur offiziellen Errichtung von Tempo 40 innerorts in langgestreckten Verkehrsstraßen, auch des klassifizierten Netzes, einzusetzen.
- beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob in weiteren Bereichen die Einrichtung von „freiwillig Tempo 40“ möglich ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung von „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt Zunsweier

Nach intensiven Vorberatungen, zuletzt Drucksache Nr. 206-1/09 wurde in der Ortsdurchfahrt Zunsweier im Zentrum ein ca. 470 m langer Bereich mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h verkehrsrechtlich angeordnet und in den anschließenden Bereichen eine Aktion „freiwillig Tempo 40“ durchgeführt.

Die Aktion „freiwillig Tempo 40“ wurde gewählt, da das Ministerium für Umwelt und Verkehr derzeit keine rechtliche Grundlage sieht, in langen Bereichen von klassifizierten Ortsdurchfahrtsbereichen Tempo 40 verkehrsrechtlich anzuordnen.

2. Aktionen während der Einführungsphase „freiwillig Tempo 40“

In der Vorbereitungs- und Durchführungsphase zur Einführung von „freiwillig Tempo 40“ wurden u. a. folgende Aktionen durchgeführt:

- Markierungen, Spannbänder, Dialog-Display
- Aktive Einbindung der Bevölkerung u. a. durch eine Befragung, Kindergarten und Schule
- Geschwindigkeitsmessungen durch Gemeindevollzugsdienst
- Geschwindigkeitsanzeigen
- Straßenaktionen

Die Aktionen sind in den Anlagen 1.1 – 1.7 dargestellt.

Es fanden kurz nach der Einführung (90 Rückmeldungen) und ein halbes Jahr nach Einführung (48 Rückmeldungen) je eine Bürgerbefragung statt.

Die Auswertung der Befragung erbrachte, dass eine große Mehrzahl der Bürger die Einführung freiwillig 40 und die damit verbundenen Aktionen sehr gut bzw. gut findet und sich die verbindliche Einführung von Tempo 40 in der Ortsdurchfahrt wünscht. Bei beiden Befragungen wurde der Wunsch nach mehr Kontrollen geäußert.

Des Weiteren wurden in der Ortsdurchfahrt Zunsweier verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht

Insgesamt fanden im Tempo 30 Bereich 14 Kontrollen und im Tempo 40 Bereich 11 Kontrollen mit einer Dauer von jeweils zwei Stunden statt.

Im Tempo 30 Bereich ergaben sich 475 Verwarnungen (zul. Geschw. 30 km/h) und im „freiwillig Tempo 40“ Bereich 14 Verwarnungen (zul. Geschw. 50 km/h).

3. Geschwindigkeitsmessungen vorher/nachher

In der Ortsdurchfahrt wurden an drei Stellen vor und nach Einführung der Tempo 30 Regelung bzw. der Aktion freiwillig Tempo 40 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Der Rückgang der mittleren Geschwindigkeit in den Bereichen mit freiwillig Tempo 40 beträgt beim Messpunkt Richtung Offenburg (Q 20) tags und nachts 8 km/h bei der ersten Nachhermessung im Oktober 2010 und 5 km/h bei der zweiten Nachhermessung im April 2011, beim Messpunkt Richtung Diersburg (Q 22) tags 3 km/h und nachts 2 km/h. Aus der Standardabweichung ist zu erkennen, dass insbesondere beim Messpunkt im Tempo 40 Bereich Richtung Diersburg nachts die sehr hohen Geschwindigkeiten zurückgegangen sind.

Der Rückgang der mittleren Geschwindigkeit im Bereich mit Tempo 30 (Q 21) beträgt tags 14 km/h und nachts 12 km/h.

In der Anlage 2.1 bis 2.7 sind die Ganglinien der Geschwindigkeitsmessungen aufgezeigt.

Aufgrund der Geschwindigkeitsreduktion an den drei Messpunkten verkürzen sich die Anhaltewege (= Bremsweg + Reaktionsweg), was eine Erhöhung der Verkehrssicherheit bringt.

So hat sich zum Beispiel im Tempo 30 Bereich der Anhalteweg tagsüber im Mittel um 10 km reduziert. Dies bedeutet, dass an dem Ort, an welchem heute ein Auto zum Halten kommt, früher noch eine Geschwindigkeit von 45 km/h aufgewiesen hätte.

In den Tempo 40 Bereichen ergibt sich tagsüber im Mittel eine Verkürzung der Anhaltewege zwischen zwei Meter und fünf Meter. Wenn hier heute ein Auto zum Halten kommt, hätte es früher noch eine Geschwindigkeit von 21 km/h bis 33 km/h gehabt.

Im Hinblick auf die Lärmsituation bringt die Geschwindigkeitsreduktion rein rechnerisch im Tempo 30 Bereich 1,5 dB(A) und in den Tempo 40 Bereichen von 0,3 bis 0,6 dB(A). Neben dem Rückgang der Geschwindigkeit wirkt sich insbesondere auch der homogenere Verkehrsablauf (weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge bzw. weniger Spitzenwerte) positiv auf die Lärmbelastung aus. Dies wird nicht in den Rechenmodellen berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

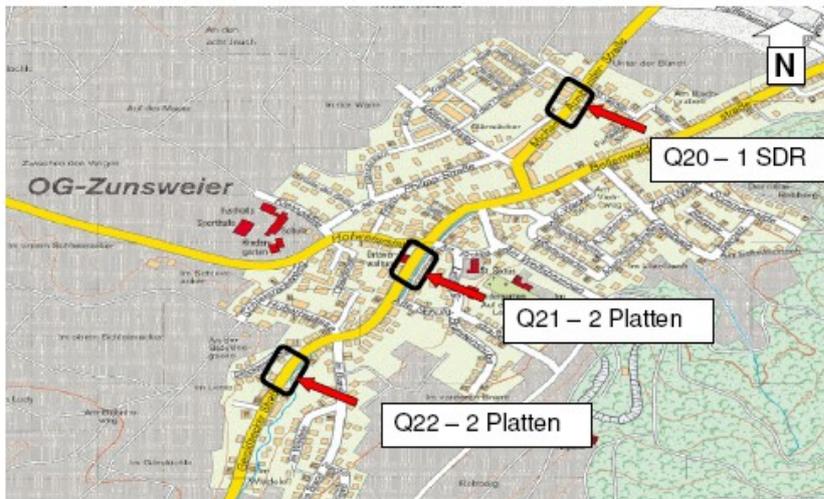
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht



Kfz/Tag	Q 20	Q 21	Q 22
	5300	5000	4600

Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 5%

Die Nachtsverkehrsanteile liegen bei ca. 5% des Gesamtverkehrsauskommens.

Geschwindigkeitsstatistik:

Tages- und Nachtverkehr

	Q 20			
	Mittelwert (km/h)		Standardabweichung (km/h)	
	vorher	nachher	vorher	nachher
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	43	35/38	2,57	1,47/1,66
Nachtverkehr (22:00-6:00 Uhr)	47	39/42	6,36	5,46/4,92
	Q 21			
	Mittelwert (km/h)		Standardabweichung (km/h)	
	vorher	nachher	vorher	nachher
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	51	37	1,99	1,79
Nachtverkehr (22:00-6:00 Uhr)	55	43	5,84	4,53
	Q 22			
	Mittelwert (km/h)		Standardabweichung (km/h)	
	vorher	nachher	vorher	nachher
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	46	43	4,03	2,17
Nachtverkehr (22:00-6:00 Uhr)	49	47	11,96	6,64

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht

4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Erfolge in Zunsweier zeigen, dass die Aktion „freiwillig Tempo 40“ einen durchaus beachtlichen Rückgang des Geschwindigkeitsniveaus bewirkt hat. Sicherlich wäre ein noch besseres Ergebnis zu erwarten, wenn die Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h verkehrsrechtlich angeordnet werden könnte. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 15.03.2010 an die Ministerin für Umwelt und Verkehr Frau Gönner und den Städtetag mit Schreiben vom 15.04.2010 um Unterstützung gebeten.

Die Stadt hat des Weiteren mit Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner vom 15.09.2010 an den Städtetag zum Entwurf der Fortschreibung des Generalverkehrsplans des Landes Baden-Württemberg Stellung bezogen. Dabei wurde auch auf Tempo 40 mit folgendem Wortlaut Bezug genommen:

„Im Generalverkehrsplan wird ausgeführt, dass bei Ortsdurchfahrten verschiedene Ansätze zur Gestaltung eines gemeinsamen Verkehrs- und Begegnungsraums erprobt werden und mit verschiedenen Maßnahmen eine situationsangepasste Fahrweise der Autofahrer in Ortsdurchfahrten erreicht werden sollte. Hierzu verweise ich auf meinen Schriftverkehr mit dem Städtetag und der Landesregierung, mit dem Ziel, verkehrsrechtliche Grundlagen zur Einführung von Tempo 40 auch in langgezogenen Ortsdurchfahrten zu schaffen. Hier könnte mit einem relativ geringen Mitteleinsatz eine deutliche Verbesserung für die Verkehrssicherheit, die Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen sowie eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Ich verweise hierzu auch auf die nahezu wöchentlich beim Regierungspräsidium Freiburg eingehenden entsprechenden Anträge anderer Gemeinden. Die Situation in den anderen Regierungsbezirken dürfte vergleichbar sein. Deshalb bitte ich, eine entsprechende Aussage in den Generalverkehrsplan aufzunehmen.“

Der Städtetag hat diese Anregung in seiner Stellungnahme an das Land aufgegriffen. Die abschließende Beratung des Generalverkehrsplans im Landtag fand am 14.12.2010 statt. Unsere Anregung, sowie die vom Städtetag Baden-Württemberg, hinsichtlich der Einführung von Tempo 40 in Ortsdurchfahrten wurden nicht aufgenommen.

Um weitere Erfahrungen zu sammeln und um die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung weiter zu verdeutlichen schlägt die Verwaltung vor zu prüfen, in welchen weiteren Bereichen ebenfalls die Aktion „freiwillig Tempo 40“ durchgeführt werden kann.

Der Ortschaftsrat Zunsweier hat am 24.05.2011 einstimmig empfohlen, den Versuch „freiwillig Tempo 40“ weiter zu führen und baldmöglichst eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Tempo 40 Regelung anzustreben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Ulrike Fauser-
Rothardt

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
25.05.2011

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße /K 5326) - Erfahrungsbericht

Die Gemeinde Berghaupten hat im März 2010 beschlossen, in der Lindenstraße ebenfalls freiwillig Tempo 40 einzurichten und Teile der in Zunsweier durchgeführten Aktionen zu übernehmen.

5. Beschlussempfehlung

Der Verkehrsausschuss und der Gemeinderat

- nehmen die Ergebnisse zur Testphase „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt Zunsweier zur Kenntnis und beschließen die Aktion weiterzuführen.
- beauftragen die Verwaltung, sich weiterhin für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur offiziellen Errichtung von Tempo 40 in langgestreckten Verkehrsstraßen einzusetzen.
- beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob in weiteren Bereichen die Einrichtung von „freiwillig Tempo 40“ möglich ist.